

Hygienekonzept zu Coronavirus SARS-CoV-2

Organisatorisches

- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Alle Räume sind gut zum Lüften geeignet
- Hebammen, Schwangere, KursleiterInnen und KursteilnehmerInnen sind informiert über die Veröffentlichung der Regelungen und Konzepte auf unserer Homepage.
- Die Einhaltung der Regelungen und etwaige Änderungen werden überprüft und aktualisiert durch die Hygienebeauftragte.
- Die Regelungen richten sich nach dem jeweils aktuellen BayIfSMV (bayerische Infektionsschutzmaßnahmen) sowie den Empfehlungen des RKI

Allgemeine Regelungen

- Es gilt allgemeine Mund-Nasenschutz-Pflicht im Geburtshaus
-
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen, gilt nicht für Personen aus dem gleichen Haushalt (PartnerInnen)
- Husten- und Niesetikette wird eingehalten
- Es ist auf eine immer ausreichende Handhygiene zu achten
- Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten über die Quittierungsbögen
- Die Räume werden immer nach Terminen / Kursen und auch zwischendurch während der Termine mindestens alle 20 Minuten für mindestens 3 Minuten gelüftet.
- Alle Räume werden nach Benutzung gereinigt gemäß dem Putzplan Geburtshaus Bayreuth.
- Türklinken und medizinische Geräte werden nach den Untersuchungen desinfiziert mit speziellen Desinfektions-Wipes nach Rahmenhygieneplan.

Betreuung von Schwangeren im Vorsorgebereich

- Unsere KlientInnen sind informiert, sich bei Erkältungs- und Krankheitszeichen und Immunschwäche zu melden, bzw. den Termin abzusagen bzw. zu verlegen.
- Bei Bedarf ist eine Telefonsprechstunde möglich
- Bei Ankunft im Geburtshaus werden die Hände ausführlich mit warmem Wasser und Seife gewaschen und anschließend desinfiziert.
- Im Wartebereich sitzen die Frauen alleine
- Kinder kommen nicht mit zu den Terminen

Geburt

- Geburten finden im Geburtshaus bei bekannter nachgewiesener Infektion **nicht** statt
- bei nachweislich positiv getesteten Frauen KEINE Begleitung möglich, da Ausschlusskriterien uns die Behandlung von Frauen mit Infektionskrankheiten untersagen --> in die Klinik überweisen
- bei Frauen, deren Partner*innen bzw. Kinder positiv getestet sind, und die Quarantäne >14 Tage von den Personen hatten --> kein Problem in der Begleitung, Begleitperson klären, NICHT die positiv getestete Person
- bei Frauen, deren Partner*innen bzw. Kinder positiv getestet sind, und die Quarantäne <14 Tage von den Personen hatten und/oder mit diesen zusammenleben, diese sind als potentiell positiv zu betrachten --> Krankenhaus
- alle anderen, auch Menschen, die sich in Quarantäne befinden, OHNE dass sie zu der Gruppe „Kontaktperson der Kategorie 1 (siehe RKI) gehören, ist eine Begleitung UNBEDENKLICH!

Kurse

finden ausschließlich online statt